

A6 Geschäftsordnung der Grünen Jugend Halle

Antragsteller*in: Michelle Brasche (GJ Halle)

Tagesordnungspunkt: 2. GO

Antragstext

1 § 1 Geltungsbereich

2 (1) Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten für die
3 Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Halle (Saale)

4 §2 Präsidium

5 (2) Die Mitgliederversammlung wählt zu Beginn der Versammlung auf
6 Vorschlag hin ein Präsidium. Die Wahl des Präsidiums erfolgt in offener
7 absoluter Mehrheit vorgenommen werden.

8 (2) Das Präsidium leitet die Sitzung, nimmt inhaltliche Anträge, Bewerbungen und
9 Anträge zur Geschäftsordnung entgegen, befindet im Rahmen der Satzung und der
10 Geschäftsordnung über deren Zulässigkeit, führt eine Redeliste, erteilt und
11 entzieht das Wort und leitet die Wahlen. Das Präsidium kann für die Durchführung
12 der Wahlen und die Protokollführung Helfer*innen bestimmen.

13 (3) Während der Wahlgänge dürfen keine Wahlbewerber*innen des Präsidiums oder
14 der Wahlkommission angehören.

15 (4) Das Präsidium trägt für den ungestörten Ablauf der Versammlung Sorge und
16 kann Personen, die den Fortgang der Versammlung erheblich und auf Dauer stören
17 von der Versammlung ausschließen. Liegt das Hausrecht im Bereich der Grünen
18 Jugend Halle (Saale), übt das Präsidium es aus.

19 § 3 Tagesordnung

20 Zu Beginn der Versammlung wird eine Tagesordnung mit absoluter Mehrheit
21 beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf mit absoluter Mehrheit geändert
22 werden.

23 § 4 Redelisten

24 Das Präsidium hat darauf zu achten, dass FLINTA*-Personen ihr Recht zukommt,
25 mindestens die Hälfte der Redebeiträge zugesprochen zu bekommen.

26 § 4a Pro-Contra-Diskussionen

27 (1) Es muss gewährleistet sein, dass bei einer Pro-Contra-Antragsdiskussion auf
28 jeden befürwortenden auch ein ablehnender Redebeitrag folgen kann.

29 (2) Es ist ein Verfahren zu wählen, welches den gesamten Verlauf der Sitzung
30 über die Anzahl der Redebeiträge, die von FLINTA*-Personen kommen, mit
31 einbezieht und nach Möglichkeit eine bestehende Unverhältnismäßigkeit
32 ausgleichen kann.

33 § 4b Offene Diskussionen

34 Zu Beginn einer Mitgliederversammlung tagen die FLINTA* Mitglieder und
35 stimmen über die Quotierung der Redeliste für Debatten und Diskussionen ab. Die
36 Abstimmung erfolgt per Handzeichen. Es muss eine einfache Mehrheit erreicht
37 werden. Das Ergebnis wird der Versammlung nach dem FLINTA* Plenum mitgeteilt.

38 § 5 Abstimmungen allgemein

39 (1) Sofern nicht durch Satzung, Geschäftsordnung oder allgemeines Recht anders
40 geregelt, erfolgen Abstimmungen mit einfacher Mehrheit und durch Handzeichen.

41 (2) Auf Antrag von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied sind Abstimmungen
42 geheim durchzuführen. Ein solcher Antrag kann jederzeit, bis das Präsidium den
43 Wahlvorgang eröffnet hat, gestellt werden.

44 (3) Auszählung und Auswertung schriftlicher Abstimmungen haben öffentlich
45 stattzufinden. Auf Antrag von mindestens einem stimmberechtigtem Mitglied ist
46 dafür die Sitzung zu unterbrechen.

47 § 6 Wahlen

48 (1) Personenwahlen finden nach demokratischen Wahlgrundsätzen grundsätzlich in
49 allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl statt.

- 50 (2) Auf Wahlen muss durch einen gesonderten Tagesordnungspunkt schon in der
51 Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen werden.
- 52 (3) Zu Beginn einer Versammlung oder vor Eröffnung eines Wahlganges wird in
53 offener Abstimmung eine Wahlkommission gewählt. Ihr gehören mindestens
54 zwei Personen an. Für die Besetzung der Zählkommission besteht keine Quotierung.
55 Der
56 Wahlkommission darf nicht angehören, wer selbst Kandidat*in ist. Dies gilt für
57 den gesamten Wahlgang eines zu wählenden Gremiums.
- 58 (4) Alle Bewerber*innen haben das Recht, sich den anwesenden Mitgliedern
59 vorzustellen. Die maximale Redezeit beträgt hierfür sechs Minuten bei
60 70 Bewerbungen auf Positionen des Vorstands
- 61 (5) Die Mitglieder haben das Recht, den Bewerber*innen Fragen zu stellen. Fragen
62 können vor Beginn der Vorstellung schriftlich eingereicht, oder nach der
63 Vorstellung mündlich gestellt werden. Bewerber*innen haben maximal eine Minute
64 Beantwortungszeit pro Frage sowie maximal zwei Minuten insgesamt.
65 Das Präsidium schlägt eine Maximalanzahl von Fragen pro zu besetzendem Posten
66 vor. Diese muss mindestens drei betragen. Per Geschäftsordnungsantrag kann die
67 Änderung der Maximalanzahl pro zur Wahl stehendem Posten beantragt werden.
- 68 (6) Die Mitglieder des Vorstandes werden in folgender Reihenfolge gewählt:
69 1. Sprecher*in (FLINTA*-Platz)
70 2. Sprecher*in (offener Platz)
71 3. Beisitz (FLINTA*-Platz)
72 4. Beisitz (offener Platz)
- 73 (7) Wahlen finden im Mehrheitswahlverfahren statt.
- 74 (8) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat so viele Stimmen, wie Plätze zu vergeben
75 sind. Dabei darf keiner zur Wahl stehenden Person mehr als einer der Stimmen
76 gegeben werden.
- 77 (9) Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen
78 gültigen Stimmen erhält. Gibt es mehr Bewerber*innen als Plätze und bleiben im
79 ersten Wahlgang ein oder mehrere Plätze unbesetzt, so wird ein zweiter Wahlgang
80 durchgeführt.
- 81 (10) Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen, jedoch mehr Ja-
82 als Nein- Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit zwischen Bewerber*innen in der
83 Zuteilung des letzten zu vergebenden Platzes, kommt es zu einem dritten
84 Wahlgang, an dem nur die bestplatzierten, nichtgewählten Bewerber*innen
85 teilnehmen dürfen. Erreicht auch im dritten Wahlgang kein*e Bewerber*in die
86 nötige relative Mehrheit, so entscheidet das Los.
- 87 (11) Wahlen in gleiche Ämter können in einem Wahlgang erledigt werden.
- 88 (12) Bei Delegiertenwahlen ist bereits im ersten Wahlgang eine einfache Mehrheit
89 ausreichend.
- 90 (13) Es folgt die Wahl der Ersatzdelegierten, deren Zahl unbegrenzt ist. Als
91 Ersatzdelegierte*r gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen
92 Stimmen erhält.
- 93 (14) Gibt es für ein Amt nur eine*n Bewerber*in, so ist mit „Ja“ und „Nein“ oder
94 „Enthaltung“ über diese Person abzustimmen. Diese Person ist gewählt, wenn im
95 ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf „Ja“ entfällt,
96 im zweiten Wahlgang mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen abgegeben werden. Werden im
97 zweiten Wahlgang nicht mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen abgegeben, so ist der*die
98 Bewerber*in abgelehnt.
- 99 (15) Bei Votesvergaben bestimmt die Mitgliederversammlung zunächst in
100 offener Abstimmung die Anzahl der zu vergebenden Votes. Es findet eine

101 Quotierung der Voten Statt.

102 (16) Das Votum erhält, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen
103 erhält.

104 (17) Erlangt keine der Personen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, findet
105 eine zweite Abstimmung zwischen den beiden Personen statt, die im ersten
106 Durchgang die jeweils meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Gewählt wird
107 dann die Person mit der absoluten Mehrheit der Stimmen. Kann keine Person die
108 absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen, so kommt es zu einem dritten
109 Wahlgang. Erreicht auch hier keine Bewerber*in die absolute Mehrheit so erhält
110 keine der Bewerber*innen das Votum.

111 (18) Bei Stimmgleichheit kommt es auf Geschäftsordnungsantrag erneut zur
112 Aussprache. Darauf folgt ein weiterer Wahlgang. Herrscht bei diesem ebenfalls
113 § 7 Geschäftsordnungsanträge(1) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann nach jedem
114 Redebeitrag einen Antrag zur
115 Geschäftsordnung stellen. Es zeigt dies durch Meldung mit beiden Händen an.
116 nicht zulässig.

117 (2) Die Antragssteller*innen begründen ihren Antrag in einem Redebeitrag von
118 maximal zwei Minuten. Daraufhin wird eine ebenso lange Gegenrede zugelassen.
119 Danach wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen
120 entschieden. Meldet sich niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als
121 angenommen.

122 § 8 Anträge

123 (1) Bis zur Abstimmung eines Antrages können Änderungsanträge gestellt werden.
124 Diese sind dem Präsidium schriftlich vorzulegen.

125 (2) Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmgleichheit
126 Abstimmung. Herrscht bei dieser erneut Stimmgleichheit, ist ein Antrag
127 abgelehnt.

128 und Alternativanträge behandelt wurden. Dabei wird in folgender Reihenfolge über
129 die Anträge abgestimmt:
130 dabei zuerst,

131 •Der gestellte Antrag (ggf. gegen Alternativanträge)

132 (4) Anträge werden in offener Abstimmung per Handheben abgestimmt. Auf Antrag
133 durchzuführen. Bei geheimen Abstimmungen gelten die demokratischen
134 Wahlgrundsätze.

135 (5) Beschlüsse der Mitgliederversammlung können auf Antrag eines
136 stimmberechtigten Mitglieds mit Zweidrittelmehrheit aufgehoben und erneut
137 behandelt werden.

138 § 9 FLINTA* Forum

139 stimmberechtigt teilnehmenden FLINTA*-Personen mit einfacher Mehrheit die
140 Einberufung eines FLINTA* Forums beschließen.

141 (2) Das FLINTA* Forum tagt nicht öffentlich und unter Ausschluss aller weiteren
142 Mitglieder. Im Anschluss sind die Entscheidungen den weiteren Mitgliedern der
143 Versammlung mitzuteilen.

144 (3) Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von
145 FLINTA*-Personen berühren oder von denen diese in besonderem Maße betroffen
146 sind, hat das FLINTA* Forum das Recht, vor der Abstimmung der Versammlung eine
147 gesonderte Abstimmung durchzuführen, um mit einfacher Mehrheit ein für das

148 (4) Das FLINTA* Votum kann mit einem Veto verknüpft werden. Weicht das
149 Abstimmungsergebnis der Versammlung vom Votum des FLINTA* Forums ab, hat das
150 Mitgliederversammlung wieder eingebracht werden. Ein erneutes Veto in derselben
151 Veto muss den versammelten Mitgliedern des Gremiums vor der Abstimmung

152 bekanntgegeben werden.

153 §10 Zusammensetzung der Versammlung

154 Zu Beginn und auf Antrag auch während der Versammlung wird den Anwesenden
155 mitgeteilt, wie viele Mitglieder aus den einzelnen Basisgruppen anwesend sind.

156 § 11 Ausschluss der Öffentlichkeit

157 Die Mitgliederversammlung tagt in der Regel öffentlich. Bei Personalfragen

158 Öffentlichkeit auf Wunsch einer betroffenen Person ausgeschlossen.

A1 Halle Neustadt und Silberhöhe in den Blick nehmen

Antragsteller*in: Michelle Brasche für Fiona (Grüne Jugend Halle (Saale))
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge (auf TOP 7 am Samstag verschoben)

Antragstext

- 1 Politische Entscheidungen gehen uns alle gleichermaßen an, aber nicht alle haben
- 2 gleichen Zugang zu den Orten und Gruppen, an denen Politik gestaltet oder näher
- 3 gebracht wird. Politische Teilhabe und Möglichkeiten Einfluss zunehmen hängen
- 4 leider oft mit Faktoren zusammen, die nicht selbst gewählt werden konnten und
- 5 sich nur schwer ändern lassen. Dabei spielen vor allem soziale Merkmale wie
- 6 Geschlecht, Alter, ethnischer Hintergrund, Wohnort aber auch der Zugang zu
- 7 Bildung und Ressourcen eine zentrale Rolle.

- 8 Als GRÜNE JUGEND Halle (Saale) sollte es uns deshalb ein Anliegen sein, dass wir
- 9 diese ungerechten Strukturen durchbrechen. Es sollte unser Ziel sein Hürden
- 10 abzubauen und einen einfachen Zugang zum Verband zu ermöglichen. Außerdem
- 11 sollten wir Möglichkeiten aufzeigen, wie Menschen sich einbringen und engagieren
- 12 können, um aktiv ihr Umfeld mitgestalten zu können.

- 13 Blick erweitern!

- 14 Wenn wir von sozial gerechter ökologischer Transformation sprechen wollen, ist
- 15 es sinnvoll sich strukturell benachteiligte Stadtgebiete besonders anzuschauen
- 16 und die Einwohner*innen einzubeziehen. Besonders in diesen Stadtviertel ist es
- 17 wichtig politische Partizipation zu fördern und auf die Interessen der
- 18 Bürger*innen einzugehen. Nur so können die Menschen vor Ort aktiv werden und
- 19 Prozesse mitgestalten. So können sie zu einer Transformation ihres Zuhauses
- 20 beitragen, ohne dass ihre Bedürfnisse dabei außer Acht gelassen werden. Dabei
- 21 sollten wir vor allem Halle Neustadt und die Silberhöhe in den Blick nehmen.

- 22 Wir sollten deshalb:
- 23 - mit (Jugend-)Organisationen vor Ort kooperieren
- 24 - auf bereits vorhandene Projekte aufmerksam machen
- 25 - mehr Veranstaltungen vor Ort stattfinden lassen
- 26 - Interessen abfragen und mit Einwohner*innen ins Gespräch kommen

A4 Demokratie stärken – Rechtsextremismus stoppen

Antragsteller*in: Tobias Brendel (KV Halle)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge (auf TOP 7 am Samstag verschoben)

Antragstext

1 Antragstext

2 Die Ortsgruppe Halle (Saale) der Grünen Jugend beschließt,

3 1. sich verstärkt mit rechtsextremen Strukturen in Halle (Saale), dem Land
4 Sachsen-Anhalt und den neuen Bundesländern allgemein zu beschäftigen. Dazu
5 gehört deren Erstarren, ihre Arbeitsweisen Sie wird Themenabende,
6 Workshops und Events organisieren, um über Rechtsextremismus aufzuklären
7 und diesen wo immer möglich demokratisch zu bekämpfen.

8 2. zukünftig noch stärker die Gefahren von jeder Form von
9 Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Faschismus zu benennen und zu
10 bekämpfen. Sie wird eine klare Kante gegen diese Bestrebungen zeigen und
11 einfordern. So leistet die Ortsgruppe einen Beitrag, diese Gefahr für
12 unsere freiheitliche Demokratie zu bekämpfen.

13 3. Politische Bildung, insbesondere in unserer Altersgruppe, durch inklusive
14 und basisdemokratische Arbeit zu betreiben. Sie bemüht sich künftig
15 besonders darum, durch das Absenken bestehender Hürden auf die breite,
16 wirksame Beteiligung unserer Mitmenschen hinzuwirken. Dazu erarbeitet die
17 Ortsgruppe eine Beteiligungstrategie, die unter anderem auf die Gewinnung
18 und Einbindung von Neumitgliedern zielt.

19 4. die demokratische Kultur in Deutschland zu stärken, indem sie sich mit
20 deren Funktionsweise beschäftigt, Beteiligungsmöglichkeiten untersucht und
21 über Verbesserungen im demokratischen Prozess diskutiert.

Begründung

Der Rechtsextremismus ist in Deutschland nicht nur auf dem Vormarsch. Er ist in der Mitte der Gesellschaft und in offiziellen Ämtern angekommen. Am 25. Juni hat mit Robert Sesselmann das erste Mal ein AfD-Kandidat die Wahl zum Landrat gewonnen. Kurz darauf wurde am 03. Juli in Raguhn-Jeßnitz, nur etwa 35 Kilometer von Halle entfernt, der erste hauptamtliche AfD-Bürgermeister gewählt.

Diese Entwicklungen müssen alle Demokrat*innen aufrütteln. Schnell kam der Vorwurf des braunen Ostens als Problemregion auf. Leider ist das angesichts von AfD-Umfrageergebnissen von fast 30% auf Landesebene nicht vollkommen von der Hand zu weisen. Eine aktuelle Studie des Leipziger Else-Frenkel-Brunswik-Instituts zeigt, dass rechtsextremes Denken in Ostdeutschland teilweise starken Rückhalt in der Mitte der Gesellschaft hat. Laut der Studie ist ein Viertel der Ostdeutschen geschlossen ausländergeföhndlich. Sie kommt zum Ergebnis, dass der Erfolg der AfD nicht auf Protest, sondern überwiegend auf Übereinstimmung mit den Inhalten basiert.

Noch viel erschreckender ist, dass fast 9% die Diktatur für die bessere Staatsform halten, 14 % wünschen sich einen Führer für Deutschland. Nur 34% der Befragten in Sachsen-Anhalt sind damit zufrieden, wie die Demokratie in Deutschland funktioniert. Das sind Zahlen, die wir als inklusive, feministische und basisdemokratische Organisation nicht so stehen lassen können.

Damit wir etwas gegen die erstarkenden Rechtsextremen tun können, müssen wir uns mit ihnen beschäftigen. Wir haben schon viele Aktionen gegen Rechtsextremismus unterstützt und organisiert. Allerdings werden Neumitglieder oder Fachfremde von diesen noch mehr profitieren, wenn sie die Hintergründe und Umstände verstehen. Nr. 1 und Nr. 2 des Antrages sollen dazu führen, dass die Ortsgruppe vermehrt Fachwissen aufbaut. Das ist wichtig für konkrete, wirksame politische Arbeit. Wir können nicht stoppen, was wir nicht verstehen.

Die Studie hat aber auch gezeigt, dass nicht nur menschenfeindliche Überzeugungen einen Grund für den Erfolg der AfD darstellen. Demokratiekritische oder -feindliche Haltungen stellen ebenfalls eine Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie dar. Zwischen 70 und 80% der Befragten haben das Gefühl, sowieso keinen Einfluss darauf zu haben, was die Regierung tut. Um diesem Gefühl entgegenzutreten, müssen wir die Funktionsweise der Demokratie in Deutschland verstehen. Soweit Menschen tatsächlich keine Möglichkeiten der Beteiligung haben, sollten wir auf eine Veränderung hinarbeiten. Wo aber bestehende Beteiligungsmöglichkeiten nicht bekannt sind, können wir aufklären.

Als starke Stimme für Demokratie, Rechtsstaat und Menschlichkeit können wir in der Stadtgesellschaft, im Freundes- und Bekanntenkreis und in der Familie Haltungen hinterfragen und extreme Tendenzen bekämpfen. Die Nr. 3 und Nr. 4 des Antrages sollen ermöglichen, dass wir mit vielen politisch aktiven Mitgliedern und großem Fachwissen zu dieser starken Stimme werden.

Zur Dringlichkeit:

Über die Wahlen und das Studienergebnis wurde erst in den letzten Tagen berichtet. Der mediale Fokus auf den Rechtsextremismus in Ostdeutschland und die autoritäre Haltung von Teilen der ostdeutschen Bevölkerung traten daher erst nach der Frist für Anträge zutage